

MIETER HELFEN MIETERN

Frankfurt e.V.



An die
Lokalredaktion

Große Friedberger Straße 16-20
60313 Frankfurt am Main
Tel.: (069) 28 35 48
Fax: (069) 29 63 30
post@mhm-ffm.de
www.mhm-ffm.de

10.09.2004

Kritik von Hauseigentümern und BFF an neuen Straßenreinigungsgebühren ist unberechtigt

Der Entwurf der neuen Satzung für Straßenreinigungsgebühren wurde von einigen Hauseigentümern und dem BFF öffentlich kritisiert.

Die Kritik entzündet sich im Wesentlichen an 2 Punkten:

a) Steigerungen gegenüber der bisherigen Gebühr

Die bisherige Gebühr wurde von den meisten Beteiligten als ungerecht empfunden. Dass es bei der neuen Gebühr in einzelnen Fällen zu prozentual hohen Steigerungsraten kommt, kann also an der Ungerechtigkeit des alten Systems bzw. daran liegen, dass die betreffenden Eigentümer bisher bevorzugt behandelt wurden. So gab es früher viele Fälle von Einfamilienhausbesitzern, die weniger als 100 Euro zahlen mussten.

Maßgeblich für die Beurteilung ist daher die Struktur des neuen Systems:

b) Neue Gebührenstruktur

Das alte System berechnete die Gebühr nach der Frontlänge und der Straßenbreite. Dies hatte zur Folge, dass Bewohner an besonders breiten Straßen die höchsten Gebühren zahlen mussten.

Dies war sehr ungerecht, da diese Grundstücke bereits durch das zumeist hohe Verkehrsaufkommen breiter Straßen belastet sind bzw. da besonders viele fremde Personen die Straße vor dem Haus nutzen. Das alte System war sozusagen vergleichbar mit einer Sonderabgabe für Bewohner unter einer Einflugschneise.

Das neue System hingegen richtet sich zum einen wie bisher an der Frontlänge zur Straße, daneben aber nicht mehr an der Straßenbreite, sondern an der Grundstücksgröße. **Dies ist offenkundig gerechter als vorher.**

c) Forderung der Eigentümer kleiner Häuser

Besonders Ein- und Zweifamilienhausbesitzer müssen künftig mehr zahlen. Um trotz der erforderlichen Strukturänderung (s.o.) Erhöhungen abzuwenden, fordern sie einen Gebäudebezogenen Aufschlag. Für größere Gebäude soll mehr gezahlt werden, weil dort mehr Verursacher von Schmutz wohnen bzw. ein- und ausgehen.

Dieses durchaus einleuchtende Argument zielt in letzter Konsequenz auf eine Anpassung der Straßenreinigungsgebühr an das System der grundstücks- und Gebäudewert bezogenen Grundsteuer. MIETER HELFEN MIETERN könnte mit einer solchen Vereinfachung bzw. Abschaffung der Straßenreinigungsgebühr leben.

Solange aber die Straßenreinigung nach einer eigenen Gebührenstruktur erhoben wird, ist das neue System (Orientierung an Frontlänge und Grundstücksgröße) die beste Lösung.

d) Nachteile für Mehrfamilienhausbewohner

Nicht nur Einfamilienhausbesitzer, auch Bewohner von Mehrfamilienhäusern haben weiterhin Gründe, sich über Ungerechtigkeiten der neuen Satzung zu beschweren: So tragen sie die Zusatzkosten der hohen Reinigungsklassen, die anfallen, wenn mehrmals in der Woche gekehrt wird. Wie schon erwähnt, wird aber der erhöhte Reinigungsbedarf nicht durch die Bewohner, sondern durch eine hohe Frequentierung der Straße durch Passanten und Verkehr erzeugt. Im Vergleich dazu ist es nicht einzusehen, dass die Bewohner an ruhigen Wohnstraßen mit der günstigsten Reinigungsklasse zusätzlich „belohnt“ werden.

e) Ungerechtigkeit der Müllgebührensatzung erreicht andere Dimensionen

Auch eine andere Gebührensatzung wurde kürzlich überarbeitet – die Müllabfuhrgebühr. Die neu eingeführte Grundgebühr wurde allerdings so gering gehalten, dass keine deutlichen Änderungen auftreten werden.

Im System der Müllgebühren erreicht die Ungerechtigkeiten ganz andere Dimensionen als bei der Straßenreinigung zur Zeit diskutiert werden: Nimmt man die Nutzfläche als Orientierungspunkt, so bezahlen die Mieter in Mehrfamilienhäusern bis zu acht mal so viel für Müllabfuhr wie die Reihenhausbesitzer einer gleich großen Wohnung! Dies entspricht bei einer 60 m²-Wohnung einer Mehrbelastung von über 800,- € im Jahr! Der extremste uns bekannte Fall ist ein Hochhaus in der Sigmund-Freud-Straße.

Zwar wird der Unterschied mit der höheren Kapazität der Behälter begründet. Der Mehrverbrauch liegt jedoch alleine an der Hinderung der Mehrfamilienhausbewohner, ihr Müllaufkommen pro Wohnung messen zu lassen. Ähnlich wie beim Wasserverbrauch wird in Mehrfamilienhäusern beim Müll erst gespart, wenn die Kosten nach eigenem Verbrauch verteilt werden.

Würde man den Mehrfamilienhausbewohner seine Wohnung mit dem Einfamilienhausbewohner tauschen lassen, so hätte automatisch der bisherige Hauseigentümer die hohen Kosten der Wohnanlage am Hals und der frühere Mehrfamilienhausbewohner hätte die billigste Tonne vor dem Haus stehen.

Jürgen Lutz